

Pressemitteilung

DKG zur Reform der Notfallversorgung

Kliniken sehen Nachbesserungsbedarf bei Finanzierung der neuen Notfallzentren

Berlin, 15. Oktober 2026 – Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) begrüßt den Beschluss des Bundestags am heutigen Donnerstag zur Reform der Notfallversorgung in Deutschland. Sie mahnt aber an, dass die künftige Versorgung in den Integrierten Notfallzentren (INZ) nur funktionieren kann, wenn deren Arbeit angemessen finanziert wird. Das ist nach dem aktuellen Stand des Gesetzes noch nicht der Fall. Dazu erklärt die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der DKG, Prof. Dr. Henriette Neumeyer:

„Mit der anstehenden Reform kann sich die Notfallversorgung in Deutschland für alle Beteiligten spürbar verbessern. Krankenhäuser werden heute immer stärker als Ersatz für zunehmend wegbrechende Angebote im niedergelassenen Bereich genutzt. Wer einen Arzttermin erst in Monaten oder vielleicht sogar gar nicht mehr bekommt, weicht auf die rund um die Uhr geöffneten Notaufnahmen der Krankenhäuser aus. Die Folge ist eine Vielzahl sogenannter Bagatellfälle, die für lange Wartezeiten und Überlastung sorgen. Mit den INZ besteht nun die Chance, die Hilfesuchenden in die richtige Behandlungsschiene zu lenken und die stationären Kapazitäten der Krankenhäuser für tatsächliche Notfälle zu nutzen. Damit das funktioniert, müssen aber nicht nur Arztpraxen bereit und in der Lage sein, kurzfristig Patientinnen und Patienten zu behandeln. Die INZ müssen vor allem auf eine Finanzierungsgrundlage gestellt werden, die die Kostenstrukturen eines Krankenhauses berücksichtigt. Das ist nach dem aktuellen Reformgesetz nicht der Fall. Die Finanzierung nach EBM deckt diese Anforderungen nicht und wird die chronische Unterfinanzierung der Klinik-Notaufnahmen bei den INZ fortsetzen. Notwendig ist ein eigenständiges INZ-Budget, das sämtliche Behandlungs- und Vorhaltekosten abdeckt und das regelmäßig überprüft und neu verhandelt werden kann. Problematisch ist und bleibt auch die Rolle der erweiterten Landesausschüsse, die bei fraglicher Expertise über die Einrichtung Integrierter Notfallzentren an den Krankenhäusern entscheiden sollen. Dies ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Die erweiterten Landesausschüsse könnten

PRESSESTELLE

Joachim Odenbach
Telefon +49 30 39801-1020

Holger Mages
Telefon +49 30 39801-1022

Dr. Jörn Wegner
Telefon +49 30 39801-1023

Rike Stähler
Telefon +49 30 39801-1024

Maxi Schilonka
Telefon +49 30 39801-1026

ASSISTENZBÜRO
Laura Müggenburg
Telefon +49 30 39801-1025

Martin Ruhland
Telefon +49 30 39801-1021

E-Mail pressestelle@dkgev.de

Wegelystraße 3
10623 Berlin

[Website](#)
[LinkedIn](#)
[Facebook](#)
[TikTok](#)
[Instagram](#)
[Youtube](#)

lediglich Vorschläge unterbreiten. Vor allem an dieser Stelle hat der Gesetzgeber noch einigen Korrekturbedarf.“

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.841 Krankenhäuser versorgen jährlich 17,5 Millionen stationäre Patienten und rund 24 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,4 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2024). Bei 150 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.